

Bestätigung des freien Trägers der Jugendhilfe zur Beantragung der Jugendleiter/in- Card (Juleica)

Der Antragsteller/ die Antragstellerin

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>Geburtsdatum</i>	
<i>Email*</i>	
<i>Telefon*</i>	

** bitte für Rückfragen angeben*

ist bei der

<i>Name des örtlichen Jugendverbandes/ der Kirchengemeinde</i>	
--	--

Vertreten durch den/der Vorsitzenden/Pfarrleiter/in/ des Jugendverbandes oder den
zuständigen Vorsitzenden des Kirchenvorstandes (bzw. eine von ihm beauftragte Person

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Anschrift</i>	
<i>Email*</i>	
<i>Telefon*</i>	

** bitte für Rückfragen angeben*

als Mitarbeiter/in oder Leitungskraft¹ in der Jugendarbeit eingesetzt oder wird eine Tätigkeit als Mitarbeiter/in bzw. Leitungskraft in der Jugendarbeit in unserem Verband/unserer Kirchengemeinde aufnehmen.

Des weiteren bestätigen wir, dass die Vorschriften zur Ausstellung der JULEICA, entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration, veröffentlicht im Ministerialblatt NRW Ausgabe 2010 Nr.8 Seite 157 bis 182, erfüllt sind.²

Der vorgenannte Runderlass schreibt mindestens folgende Ausbildung vor:

1. Die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens 30 Zeitstunden (entsprechend 40 Schulungseinheiten).
2. Zusätzlich ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erster Hilfe im Umfang des „Erste-Hilfe-Lehrgangs“ (12 Zeitstunden entsprechend 16 Schulungseinheiten) zu erbringen. Diese Schulung ist von einem lizenzierten Träger durchzuführen.
3. Die praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens folgende Inhalte:
 - Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin/des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppen,
 - Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
 - Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
 - psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Neben den oben genannten Mindeststandards wird eine Ausbildung empfohlen, die aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch und auch verbandsspezifische Themen zum Bestandteil hat.

¹ Wir verweisen auf die Standards zur Konzipierung von Ausbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche MitarbeiterInnen der kath. Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn. Eine Tätigkeit als Mitarbeiter/in soll ab einem Mindestalter von 16, verantwortliche Leitung ab 18 Jahren ausgeführt werden.

² Das örtliche Jugendamt kann derzeit noch über diese Mindestanforderungen hinaus höhere Ausstellungsvoraussetzungen festlegen. Diese sind zu beachten.

Gültigkeitsdauer/Neuausstellung/Kosten

Die Ausstellung einer Juleica ist kostenlos. Die Gültigkeitsdauer der Card beträgt drei Jahre. Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, verliert die Karte ihre Gültigkeit und ist zurückzugeben. Liegen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer die Voraussetzungen für die Erteilung weiterhin vor, kann auf Antrag eine neue Card ausgestellt werden. Für die Neuausstellung der Juleica ist die Teilnahme an einer oder mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Schulungseinheiten) nachzuweisen.

Die Mindestausbildung wurde durch den Besuch folgender Ausbildungsmaßnahmen erfüllt:

Qualifizierung* (mind. 30 Zeitstunden)	
Nachweis Erste Hilfe*	
Sonstige Anmerkung	

**(Kopien der Ausbildungsnachweise bitte in der Anlage beifügen)*

Ort, Datum

Unterschrift des/der Trägervertreters/Trägervertreterin

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in

Bei Minderjährigen AntragstellerInnen:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter die JugendleiterInnencard beantragt.

Ort, Datum

bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten